FACHFORUM DIVERSITY

13. September 2024

Na gut, und darf ich nun Haltung zeigen?

Frage nach „Neutralität“ ist ein Dauerbrenner

- Vielfältige Debatte (international, in Deutschland, in Vereinen)
- Unsicherheit und Ängste
- Instrumentalisierung und Abwehr
- Historischer Hintergrund
- Ständige Aktualität bei Fragen zum Umgang

Gutachten Prof. Dr. Martin Nolte (1)

Parteipolitische Neutralität von Sportvereinen

Ein rechtswissenschaftliches Gutachten

Handreichung

RECHTSsicherheit im Sport – Politisch neutral?!

Umgang mit Positionierungen, Vermietungen, Einladungen

Gutachten Prof. Dr. Martin Nolte (2)

Vereins- und verbandsschädigendes Verhalten, Sanktion und Ausschluss im demokratischen Sport

Ein rechtswissenschaftliches Gutachten von Prof. Dr. Martin Nolte und Dr. Caroline Bechtel

Veröffentlichung: Oktober 2024

Neutralität und Verein – Grundsätze

- Gemeinnützige Vereine haben keine verfassungsrechtliche Pflicht zu parteipolitischer Neutralität
- Verfassungsrecht: Anspruch von Parteien auf Chancengleichheit (Art. 21 Abs. 1 S. 1 des Grundgesetzes (GG)
- Recht der Gemeinnützigkeit (Abgabenordnung): Parteipolitisches Neutralitätsgebot für Vereine

Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung 2022 (1):

– „Politische Zwecke (Beeinflussung der politischen Meinungs- und Willensbildung, Gestaltung der öffentlichen Meinung oder Förderung politischer Parteien) zählen nicht zu den gemeinnützigen Zwecken i. S. d. § 52 AO […]. Parteipolitische Betätigung ist immer unvereinbar mit der Gemeinnützigkeit […].“

– „Es ist einer steuerbegünstigten Körperschaft gleichwohl gestattet, auf die politische Meinungs- und Willensbildung und die Gestaltung der öffentlichen Meinung Einfluss zu nehmen, wenn dies der Verfolgung ihrer steuerbegünstigten Zwecke dient und parteipolitisch neutral bleibt […].“

Änderung des Anwendungserlasses zur Abgabenordnung 2022 (2):

– „In Anwendung des Verhältnismäßigkeitsprinzips […] ist es nicht zu beanstanden, wenn eine steuerbegünstigte Körperschaft außerhalb ihrer Satzungszwecke vereinzelt zu tagespolitischen Themen Stellung nimmt
(z. B. ein Aufruf eines Sportvereins für Klimaschutz oder gegen Rassismus).“

Neutralität und Verein - Positionierung

- Gesellschaftspolitische Positionierung grundsätzlich erlaubt, auch in Form einer Beteiligung an einer Demo oder durch das Hissen einer Regenbogenflagge
- Achtung: Wahrung Grundgesetz und Gemeinnützigkeitsrecht
- Gesellschaftspolitische Positionierung eines Sportvereins muss sich im Rahmen seiner gemeinnützigen Ziele (Förderung des Sports, der Kultur, Jugendarbeit etc.) bewegen.
- Sport ist nicht nur Bewegung!

Sächsisches Gutachten Prof. Hufen (2024)

– Durch die finanzielle Unterstützung werden die geförderten Vereinigungen nicht etwas Teil oder Instrumente des Staates. S.26

– Mit der Förderung werden die geförderten Vereinigungen nicht etwa in die staatliche Hierarchie eingegliedert, es besteht weder ein Weisungsrecht noch eine Fachaufsicht des Ministeriums. S.29

– Auch für öffentliche und öffentlich finanzierte Träger muss die sachliche Auseinandersetzung mit politischen Parteien und den von diesen vertretenen Positionen also möglich sein. S.36

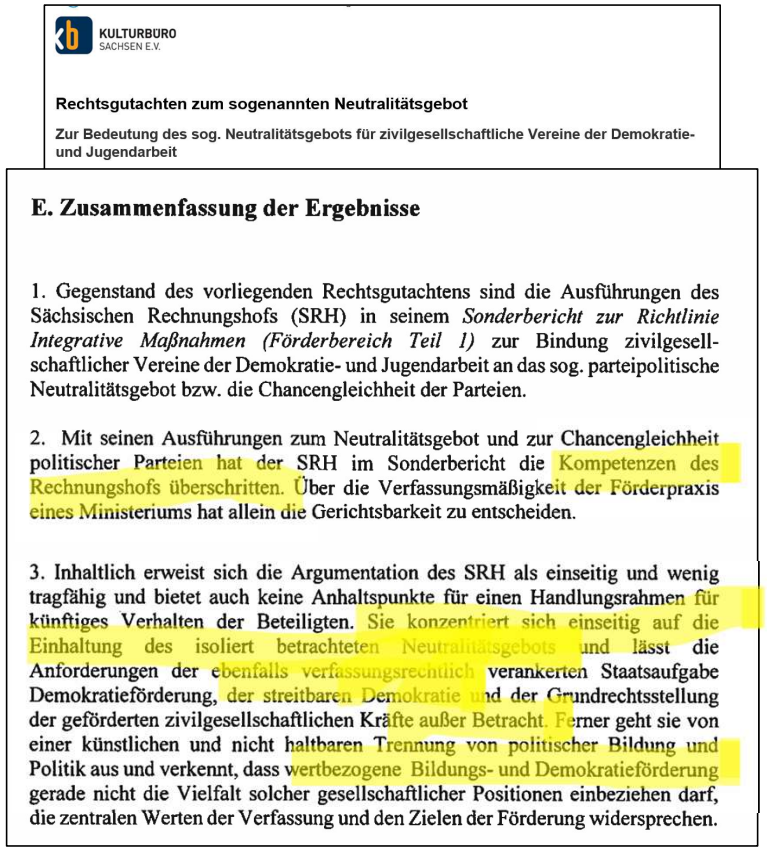

KULTURBÜRO SACHSEN E.V.

Rechtsgutachten zum sogenannten Neutralitätsgebot

Zur Bedeutung des sog. Neutralitätsgebots für zivilgesellschaftliche Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit

E. Zusammenfassung der Ergebnisse

1. Gegenstand des vorliegenden Rechtsgutachtens sind die Ausführungen des Sächsischen Rechnungshofs (SRH) in seinem *Sonderbericht zur Richtlinie Integrative Maßnahmen (Förderbereich Teil 1)* zur Bindung zivilgesellschaftlicher Vereine der Demokratie- und Jugendarbeit an das sog. parteipolitische Neutralitätsgebot bzw. die Chancengleichheit der Parteien.

2. Mit seinen Ausführungen zum Neutralitätsgebot und zur Chancengleichheit politischer Parteien hat der SRH im Sonderbericht die Kompetenzen des Rechnungshofs überschritten. Über die Verfassungsmäßigkeit der Förderpraxis eines Ministeriums hat allein die Gerichtsbarkeit zu entscheiden.

3. Inhaltlich erweist sich die Argumentation des SRH als einseitig und wenig tragfähig und bietet auch keine Anhaltspunkte für einen Handlungsrahmen für künftiges Verhalten der Beteiligten. Sie konzentriert sich einseitig auf die Einhaltung des isoliert betrachteten Neutralitätsgebots und lässt die Anforderungen der ebenfalls verfassungsrechtlich verankerten Staatsaufgabe Demokratieförderung, der streitbaren Demokratie und der Grundrechtsstellung der geförderten zivilgesellschaftlichen Kräfte außer Betracht. Ferner geht sie von einer künstlichen und nicht haltbaren Trennung von politischer Bildung und Politik aus und verkennt, dass wertbezogene Bildungs- und Demokratieförderung gerade nicht die Vielfalt solcher gesellschaftlicher Positionen einbeziehen darf, die zentralen Werten der Verfassung und den Zielen der Förderung widersprechen.

Fazit

- Die gemeinnützige Zivilgesellschaft darf nicht parteipolitisch sein.
- Vereine brauchen nicht gesellschaftspolitisch neutral zu sein.
- Gemeinnützige Vereine können nicht politisch neutral sein.
  Sie sind wertebasiert und Teil der kritischen Zivilgesellschaft.
- Der Begriff "Neutralität" führt im Alltag in eine Sackgasse; wird instrumentalisiert.
- Alle gesellschaftspolitischen Themen, die im Sozialraum vorhanden sind,
  finden sich auch im Verein!

Sport ist nicht gesellschaftspolitisch neutral

Handlungsoptionen?

Wir sind nicht neutral

Wir haben eine widerstandsfähige Satzung

Sport ist nicht nur Bewegung

Sport ist wertebasiert

Links und Materialien

Sport mit Courage-Website:

- **RECHTSsicherheit**: Gutachten 1, Handreichung, Erklärvideos Martin Nolte, Erklärfilm „Neutralität“
- **Erinnerungsarbeit**: Film „Fußball auf dem Appellplatz“, Zeitzeugengespräch Zvi Cohen
- **No Hate speech**: Video
- **Themendossier**: „Sport, Werte und Politik“ (mit Artikeln zu Mitgliedschaften und Satzungen)
- **Positionierung** von dsj-Vorstand und dsj-Geschäftsstelle „zu rechtspopulistischen und antidemokratischen Parteien - Umgang mit antidemokratischen, rechtspopulistischen und/oder rechtsextremen Parteien und Akteur*innen“
- **Positionierung** der dsj „#sportmitcourage – Für eine freiheitliche, demokratische Gesellschaft und Menschenwürde“
- **Positionierung** des DOSB „Für Sport mit Haltung – gegen rechtsextreme Ideologie“

Website des Projekts **„Im Sport verein(t) für Demokratie“** des LSB Sachsen und Überblick „Zusammenhalt durch Teilhabe“-Sportprojekte in LSB und Sportjugenden

Podcast „Tauziehen – zu Politik und Sport“, u.a. mit Folgen zu „Geschlecht“ „Neutralität“, „Demos gegen Rechts“, „Werte“,… Überall, wo es Podcasts gibt.

Kontaktdaten: Luisa Böhlitz: Demokratie@sport-fuer-sachsen.de und Nina Reip: reip@dsj.de